



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 46490*01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8,5 J x 18 H2

Typ: 85812

Inhaber der ABE
und Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH & Co. KG
D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 46490*01

Die ABE-Nr. 46490 erstreckt sich auf die Sonderräder 8,5 J x 18 H2, Typ 85812, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch-Ø in mm	Zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis-Ø in mm / Lochzahl	Einpreßtiefe in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	85812.33.05	ADX2 Ø63.3 / Ø54.1	54,1	650	2100	100/5	33
2	85812.33.05	ADX5 Ø63.3 / Ø57.1	57,1	650	2100	100/5	33
3	85812.42.08	ADY8 Ø72.6 / Ø60.1	60,1	720	2100	108/5	42
4	85812.42.08	ADY9 Ø72.6 / Ø63.3	63,3	720	2100	108/5	42
5	85812.42.08	ADY2 Ø72.6 / Ø65.1	65,1	720	2100	108/5	42
6	85812.33.10	ADY2 Ø72.6 / Ø65.1	65,1	720	2100	112/5	33
7	85812.33.10	ADY6 Ø72.6 / Ø57.1	57,1	720	2100	112/5	33
8	85812.42.10	ADY6 Ø72.6 / Ø57.1	57,1	720	2100	112/5	42
9	85812.33.10	ADY4 Ø72.6 / Ø66.5	66,5	720	2100	112/5	33
10	85812.42.10	ADY4 Ø72.6 / Ø66.5	66,5	720	2100	112/5	42
11	85812.42.12	ADY8 Ø72.6 / Ø60.1	60,1	720	2100	114,3/5	42
12	85812.42.12	ADY1 Ø72.6 / Ø64.1	64,1	720	2100	114,3/5	42
13	85812.42.12	ADY5 Ø72.6 / Ø67.1	67,1	720	2100	114,3/5	42
14	85812.16.14.W	ADW1 Ø74.1 / Ø72.6	72,6	720	2100	120/5	16
15	85812.35.14	ohne Ring	72,6	720	2100	120/5	35
16	85812.16.14.W	ohne Ring	74,1	720	2100	120/5	16
17	85812.42.12	ADY3 Ø72.6 / Ø66.1	66,1	720	2100	114,3/5	42
18	85812.42.12	ADY4 Ø72.6 / Ø66.5	66,5	720	2100	114,3/5	42

Die Sonderräder dürfen auch zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55074906 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 46490*01

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 04.04.2008 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 28.05.2008
Im Auftrag

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 55074906



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 46490*01

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Auftraggeber ATS Leichtmetallräder GmbH
 Bruchstraße 32-34
 67098 Bad Dürkheim
 QM-Nr.: QA 05 102 8055/5

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Apollo 11
 Typ 85812
 Radgröße 8,5 J x 18 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- -tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
33.05	85812.33.05 / ADX 2 Ø 63,4 x Ø 54,1	5/100/54,1	33	650	2100	5/2006
33.05	85812.33.05 / ADX 5 Ø 63,4 x Ø 57,1	5/100/57,1	33	650	2100	5/2006
42.08	85812.42.08 / ADY 8 Ø 72,6 x Ø 60,1	5/108/60,1	42	720	2100	5/2006
42.08	85812.42.08 / ADY 9 Ø 72,6 x Ø 63,4	5/108/63,4	42	720	2100	5/2006
42.08	85812.42.08 / ADY 2 Ø 72,6 x Ø 65,1	5/108/65,1	42	720	2100	5/2006
33.10	85812.33.10 / ADY 2 Ø 72,6 x Ø 65,1	5/112/65,1	33	720	2100	5/2006
33.10	85812.33.10 / ADY 6 Ø 72,6 x Ø 57,1	5/112/57,1	33	720	2100	5/2006
42.10	85812.42.10 / ADY 6 Ø 72,6 x Ø 57,1	5/112/57,1	42	720	2100	5/2006
33.10	85812.33.10 / ADY 4 Ø 72,6 x Ø 66,5	5/112/66,6	33	720	2100	5/2006
42.10	85812.42.10 / ADY 4 Ø 72,6 x Ø 66,5	5/112/66,6	42	720	2100	5/2006
42.12	85812.42.12 / ADY 8 Ø 72,6 x Ø 60,1	5/114,3/60,1	42	720	2100	5/2006
42.12	85812.42.12 / ADY 1 Ø 72,6 x Ø 64,1	5/114,3/64,1	42	720	2100	5/2006
42.12	85812.42.12 / ADY 3 Ø 72,6 x Ø 66,1	5/114,3/66,1	42	720	2100	5/2006
42.12	85812.42.12 / ADY 4 Ø 72,6 x Ø 66,5	5/114,3/66,6	42	720	2100	5/2006
42.12	85812.42.12 / ADY 5 Ø 72,6 x Ø 67,1	5/114,3/67,1	42	720	2100	5/2006
16.14.W	85812.16.14.W / ADW 1 Ø 74,1 x Ø 72,6	5/120/72,6	16	720	2100	5/2006
35.14	85812.35.14 / ohne Ring	5/120/72,6	35	720	2100	5/2006
16.14.W	85812.16.14.W / ohne Ring	5/120/74,1	16	720	2100	5/2006

Kennzeichnung

KBA-Nummer	46490
Herstellerzeichen	ATS
Radtyp und Ausführung	85812 (s.o.)
Radgröße	8,5Jx18H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	EXC
Herkunftsmerkmal	GERMANY
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/100	205/40R18	33	650
5/108	205/40R18	42	720
5/120	205/40R18	16	720
5/120	205/40R18	35	720

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/120	285/60R18	16	720

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Felgenhornprüfung
- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 11,39 kg.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	85812	02.05.2006
Radzeichnung	APOLLO 11 85812	14.10.2005
Befestigungsmittelzeichnung	B27	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17A28	-
Befestigungsmittelzeichnung	B30	-
Befestigungsmittelzeichnung	B13	-
Befestigungsmittelzeichnung	C17D30	-
Befestigungsmittelzeichnung	B48	28.10.1996
Befestigungsmittelzeichnung	W201-6270AV	23.07.2001
Befestigungsmittelzeichnung	D2	-
Befestigungsmittelzeichnung	D6	-
Befestigungsmittelzeichnung	D13	-
Zentrierringzeichnung	63345	22.02.1992
	mit Änderung vom	17.02.1993
Zentrierringzeichnung	7265	16.12.1992
	mit Änderung vom	09.06.1999
Zentrierringzeichnung	7415	02.11.1995
	mit Änderung vom	08.02.1996
Nabenkappenzeichnung	0501-EC11-20	15.06.2001

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 4.April 2008



The image shows a handwritten signature in blue ink on the left. To its right is a circular blue ink stamp. The stamp contains the following text: 'Technologiezentrum Typprüfstelle' at the top, 'Prüflaboratorium' in the center, 'DIN EN ISO/IEC 17025' below that, and 'Reg.Nr. KBA-P 00008-95' at the bottom. The outer edge of the stamp reads 'TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH'.

TUFAN

00121183.DOC

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx18H2 Typ 85812
 Hersteller ATS Leichtmetallräder GmbH

Auftraggeber ATS Leichtmetallräder GmbH
 Bruchstraße 32-34
 67098 Bad Dürkheim
 QM-Nr.: QA 05 100 8055/5

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell Apollo 11
 Typ 85812
 Radgröße 8,5Jx18H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
42.08	85812.42.08 / ADY 2 Ø 72,6 x Ø 65,1	5/108/65,1	42	720	2100

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 46490
 Herstellerzeichen ATS
 Radtyp und Ausführung 85812 (s.o.)
 Radgröße 8,5Jx18H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen EXC
 Herkunftsmerkmal GERMANY
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Serienschraube M14x1,5	Kegel 60°	130	32	VS-Set 2200

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55074906) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Volvo
 Spurverbreiterung innerhalb 2% / Fahrwerksfestigkeitsnachweis liegt vor

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Volvo S80, -/BiFuel T, K e9*96/79,98/14, 2001/116* 0028,0043*..	96-200	225/40R18	R37 T88 T89 T91	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A18 B02 M01 NBF S01
	96-200	225/45R18		

Auflagen und Hinweise

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A18 Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

B02 Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

M01 Die Montage der Reifen ist nur von der Felgennenseite zulässig.

NBF Das Sonderrad ist nicht zulässig für gepanzerte bzw. beschußgeschützte Fahrzeugausführungen.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 2006.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 9. Oktober 2006



Pohl

00099534.DOC